

## Kontenwechsel nach Zahlungskontengesetz (ZKG)

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

### Schritt für Schritt Darstellung

1. Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt der Ermächtigung werden wir uns an Ihr bisheriges Kreditinstitut (übertragenden Zahlungsdienstleister) wenden und es auffordern, die von Ihnen in der Ermächtigung gewünschten Handlungen vorzunehmen, insbesondere eine Liste der zu übertragenden Zahlungsvorgänge zu erstellen.
2. Mit der Ermächtigung veranlassen Sie die Übertragung von Daueraufträgen, Lastschriftinzügen und regelmäßig wiederkehrenden Überweisungseingängen auf Ihr Postbank Girokonto und – soweit gewünscht – die Schließung Ihres Girokontos beim bisherigen Kreditinstitut zu dem von Ihnen gewünschten Datum. Darüber hinaus können Sie in der Ermächtigung einen vom Kontowechsel abweichenden Termin für die Löschung von Daueraufträgen Ihres bisherigen Kontos und die Überweisung eines etwaigen Restsaldos auf Ihr Postbank Girokonto festlegen.
3. Ferner wird Ihr bisheriges Kreditinstitut beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt des Ermächtigungsfornulars, der Postbank Informationen zu Ihren Daueraufträgen und Lastschriftmandaten sowie regelmäßig auf Ihrem bestehenden Konto eingehenden Überweisungen mitzuteilen. Welche Informationen Ihr bisheriges Kreditinstitut der Postbank im Einzelnen übermitteln soll, können Sie in der Ermächtigung festlegen. Wollen Sie z. B. nicht alle, sondern nur bestimmte Daueraufträge, Lastschriften oder eingehende Überweisungen auf Ihr neues Konto übertragen, ist der Ermächtigung das Beiblatt mit den entsprechenden Angaben beizufügen.
4. Liegen der Postbank die Informationen Ihres bisherigen Kreditinstituts vor, richten wir Ihre Daueraufträge nach Ihren in der Ermächtigung geäußerten Wünschen für Sie neu ein. Außerdem stellen wir Ihnen für die in der Liste genannten Zahlungsempfänger von Lastschriften (z. B. Telefonanbieter) sowie der Auftraggeber von Überweisungen (z. B. Arbeitgeber) vorbereitete Informationsschreiben zur Information Ihrer Zahlungspartner zur Verfügung – natürlich kostenlos! So können Sie noch einmal überprüfen, ob auch wirklich alle Zahlungspartner informiert werden sollen.
5. Alternativ können Sie in der Ermächtigung festlegen, dass wir innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Informationen von Ihrem bisherigen Kreditinstitut Ihre jeweiligen Zahlungspartner über Ihre neue Kontoverbindung informieren. Liegen uns nicht alle hierfür erforderlichen Informationen vor, werden wir Sie um Mitteilung der fehlenden Angaben bitten. Sie haben auch die Möglichkeit, die Information über Ihre neue Bankverbindung auf die von Ihnen im Beiblatt zur Ermächtigung benannten Zahlungspartner zu beschränken.

